

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
C. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

An die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände hat die General-
kommission beschlossen, daß der

Zweite Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands am Montag, den 4. Mai 1896, in Berlin stattfindet.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission und Berathung der Anträge, betreffend:
 - a) Agitation; b) Lohnstatistik und Arbeitslosenstatistik; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) „Correspondenzblatt“.
3. Die Arbeitslosenunterstützung.
4. Die Arbeitsvermittlung als gewerkschaftliche und kommunale Einrichtung.
5. Berathung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Anträge, welche auf die Tagesordnung kommen sollen, oder auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 1. März 1896 an die Generalkommission einzusenden. Sämmtliche **bis dahin eingegangenen** Anträge werden veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutirt werden können.

Der Kongreß wird am 4. Mai 1896, Morgens 9 Uhr, eröffnet werden und dürfte voraussichtlich 4 bis 5 Tage dauern.

Die Wahlen der Delegirten werden nach den umstehenden von dem ersten Gewerkschaftskongreß gegebenen Bestimmungen von den Zentralvereinsvorständen ausgeschrieben werden.

Das Lokal, in welchem der Kongreß stattfindet, sowie die näheren Bestimmungen über die Anmeldung der Delegirten usw. werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien,

Hamburg, B.-B.-N., Wilhelmstr. 8, I.

11	Bureauangestellte	Fr. Schulz, Urbanstr. 35, Berlin S.
12	Dachdecker	J. Storch, Buchgasse 10, 2. Et., Frankfurt a. M.
13	Fabrik- u. gewerbli. Hilfsarbeiter	V. Brey, Schmiedestr. 15, 3. Et., Hannover.
14	Flößer	Heinrich Ehlers, Trebitz N.-M.
15	Formier	Th. Schwarz, Alshöhe 16, Lübeck.
16	Gärtner	H. Lohm, Canalstr. 37, Hths., 2. Et., Hamburg-Uhlenhorst.
17	Glacéhandschuhmacher	D. Wasner, Böblingerstr. 44, 2. Et., Stuttgart.
18	Glasarbeiter	M. Gebel, Hint. Graben 18, Bergedorf bei Hamburg.
19	Glasler	M. Groll, Mauergasse 19, 2. Et., Wiesbaden.
20	Gold- und Silberarbeiter	W. Valf, Bartelsstr. 96, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
21	Hafenarbeiter	G. Kellermann, Schaarthor 7, Hamburg.
22	Holzarbeiter (Verband)	C. Klotz, Böblingerstr. 127, Stuttgart-Heslach.
23	do. (Hilfsarbeiter)	W. Wiese, Velloishof 3, Bremen.
24	Hutmacher	A. Meigschte, Leichstr. 3, 1. Et., Altenburg, S.-A.
25	Konditoren	C. Bölk, Schumannstr. 19, 2. Et., Hamburg-Uhlenhorst.
26	Korbmacher	D. Bölling, Seilerstr. 47, Haus 4, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
27	Kürschner	A. Regge, Fürstenwalderstr. 13, 4. Et., Berlin N.
28	Kupferschmiede	F. Bischoff, Kantstr. 24, 3. Et., Hamburg-Eilbeck.
29	Leberarbeiter	H. Weiswenger, Soldinerstr. 21, Berlin N.
30	Lithographen und Stein drucker.	D. Sillier, Kammlerstr. 25, Berlin N.
31	Maler	G. Nicolai, Mittenwalderstr. 22, Berlin SW.
32	Maurer	Th. Bömelburg, Neue Brennerstr. 19, Hamburg-St. Georg.
33	Metallarbeiter	A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
34	Müller	H. Rappler, Mauergasse 4b, Altenburg, S.-A.
35	do. (Süddeutscher Verband)	A. Stapf, Lohthorstr. 4, Heilbronn a. N.
36	Plätterinnen	Frau H. Steinbach, Schäferstr. 19, 1. Et., Hamburg-Eimsbüttel.
37	Porzellanarbeiter	R. Jahn, Englischestr. 27, 2. Et., Charlottenburg-Berlin.
38	Sattler und Tapezierer	J. Sassenbach, Invalidenstr. 145, Berlin N.
39	Schiffszimmerer	W. Müller, Karlstr. 4, Haus 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
40	Schiffer	A. Kleinschmidt, Friß Neuterstr. 3, Hof, III, Berlin-Schöneberg.
41	Schmiede	F. Lange, Eichholz 78, Haus 11, 2. Et., Hamburg.
42	Schneider	F. Holzhäcker, Schleswigerstr. 28, Flensburg.
43	Schuhmacher	J. Siebert, Neufere Lanferstr. 21, Nürnberg.
44	Seiler	G. Schaad, Kampstr. 24, 2. Et., Hamburg-St. Pauli.
45	Steinsetzer	A. Knoll, Emdenerstr. 42, Berlin NW.
46	Stuckateure	Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
47	Tabakarbeiter	E. Lorke, Süsternstr. 1, Bremen.
48	Tapezierer	G. Häberle, Mostoderstr. 1, 3. Et., Hamburg-St. Georg.
49	Textilarbeiter	C. Hübsch, Memelerstr. 40, Hof, part., Berlin N.
50	Töpfer	F. Kaulich, Rosenthalerstr. 57, Berlin N.
51	Bergolder	Fr. Nary, Doppelnerstr. 43, 4. Et., Berlin SO.
52	Zigarrensortierer	A. v. Elm, Schäferstr. 19, part., Hamburg-St. Pauli.
53	Zimmerer	F. Schrader, Feklerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Warmbeck.

**Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom
2. bis 8. November 1895 eingegangene Gelder.**

Quartalsbeitrag (3. u. 4. Qu. 95)	Zentralverein der Plätterinnen	M.	5,-
"	(3. Qu. 95) Verband der Schiffszimmerer	"	31,40
"	(1. u. 2. Qu. 95) Verein deutscher Zigarrensortierer	"	48,40
"	(2. Qu. 95) Verein deutscher Schuhmacher	"	300,-

A. Demuth, Poolstraße 9, 1. Etg.

Die Delegation zu den Gewerkschafts-Kongressen.

Ueber die Einberufung der Gewerkschaftskongresse, sowie über die Delegation zu denselben beschloß der erste Kongreß der deutschen Gewerkschaften Folgendes:

1. Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvorstände überlassen. Die Einberufung muß erfolgen, wenn zwei Drittheile der Zentralvereinsvorstände dieses beantragen.

2. Zentralorganisationen bis zu 1500 Mitgliedern entsenden zum Kongreß einen Delegierten, größere Organisationen auf jede weiteren 1500 Mitglieder ebenfalls einen Delegierten.

3. Lokalorganisirte Arbeiter in den Landestheilen, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen die Errichtung von Zahlstellen der Zentralverbände nicht zulassen, können sich auf dem Kongreß nach demselben Wahlmodus vertreten lassen, sofern für den betreffenden Beruf ein Zentralverband nicht besteht, ein Anschluß als Einzelmitglieder also unmöglich war. Orte, in denen nicht 1500 der in Frage kommenden Arbeiter organisirt sind, haben sich mit anderen Orten zu gemeinsamer Wahl in Verbindung zu setzen.

4. Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bez. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben weder Sitz noch Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.

Nach diesen Bestimmungen würden zu dem Kongreß ausschließlich die Zentralorganisationen Delegirte zu entsenden haben, denn die unter 3 genannte Bestimmung wird kaum zur Anwendung kommen, da lokalorganisirte Arbeiter, welche unter diesen Bedingungen zur Wahl von Delegirten berechtigt wären, nur in ganz geringer Zahl vorhanden sind. Die Mehrzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter in diesen Landestheilen gehört als Einzelmitglieder den Zentralverbänden an. Daß aber die lokalorganisirten Arbeiter, welche trotz Bestehens eines Zentralverbandes und der Möglichkeit des Anschlusses an denselben ihre Sonderorganisation aufrecht erhalten, nicht zum Kongreß zugelassen werden sollen, geht aus den getroffenen Bestimmungen deutlich hervor. Der erste Gewerkschaftskongreß hat sich eingehend mit der Organisationsform beschäftigt und dahin entschieden, daß die Gewerkschaften sich zentralisiren sollen. Wenn trotz der Beschlüsse auf Berufskongressen, die zentralisirte Organisationsform zu wählen, ein Theil der Berufsgenossen die Lokalorganisationen aufrecht erhält, damit zum Krieg unter den organisirten Arbeitern Veranlassung giebt und die ohnehin schwache Organisation noch mehr zu schwächen sucht, so hat sicher ein Gewerkschaftskongreß, der eine Vereinigung der Zentralorganisationen ist, keine Veranlassung, Delegirte dieser lokalorganisirten Arbeiter anzuerkennen.

Vor allen Dingen dürfte aber auf dem ersten Gewerkschaftskongreß so viel über lokale und zentrale Organisation gesprochen sein, daß eine Wiederholung dieser Debatten mehr als überflüssig erscheint. Die Frage der Organisationsform ist für

Diejenigen, welche auf dem ersten Gewerkschaftskongreß Beschlüsse gefaßt haben, erledigt und der nächste Gewerkschaftskongreß wichtigere Streit einzugehen. Der Kongreß wird Delegirte lokalorganisirter Arbeiter der verschiedenen Berufe, für welche Zentralorganisationen bestehen, nicht anerkennen.

Dagegen ist die Frage offen, ob Delegirte Lokalorganisirten, die nicht prinzipiell, sondern mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Berufes die Lokalorganisation mit Vertrauensmännersystem aufrecht erhalten, vom Kongreß anerkannt werden. Es kommen hier die Organisationen der Gastwirthsgehülften, der Halblungsgehülften und der Handelshülften Arbeiter in Frage.

Die Generalkommission schlägt vor, die Delegirten dieser Organisationen auf dem Kongreß anzuerkennen, und ersucht diejenigen Gewerkschaften, welche diesem Vorschlag nicht zustimmen wollen, dies möglichst bald bekannt zu geben. Solche Einwendungen nicht gemacht werden, so nehmen wir an, daß unser Vorschlag allseitig angenommen ist. Zur Begründung unseres Vorschlages wollen wir nur anführen, daß wir die Organisationsform anzuerkennen haben, die ein Kongreß eines Berufes beschließt, und daß wir nur entschieden diejenigen zu bekämpfen haben, die entgegen diesen Beschlüssen handeln und dadurch Zwiespalt in die Reihen der organisirten Arbeiter tragen. Nach den Verhandlungen auf den Kongressen der genannten Organisationen ist nicht zu erwarten, daß deren Delegirte Veranlassung zu einer Debatte über die Organisationsform geben werden.

Ebenso halten wir es auch für zweckmäßig, wenn sämmtliche Zentralorganisationen, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Beiträge an die Generalkommission bezahlt haben oder nicht, auf dem Kongreß vertreten sind. Werden doch gerade die Delegirten der Organisationen, welche beschloßen haben, keine Beiträge an die Generalkommission zu bezahlen, die Gründe für diese Stellungnahme und damit auch die Gründe gegen das Zutritt der Generalkommission selbst, vorzubringen haben. Wir halten es deshalb für dringend nöthig, daß diese Organisationen vertreten sind, und ersucht wir die Zentralvereinsvorstände, zu veranlassen, daß die Organisationen sich auch über diesen Vorschlag äußern.

Jedenfalls ist es angebracht, im letzteren Punkte die Grenze nicht zu scharf zu ziehen, da es notwendig ist, daß auf diesem Kongreß die Meinungen über die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ausgetauscht werden, und daß an diesem Meinungs-austausch alle zentralisirten Organisationen theilnehmen. Voraussichtlich werden gegen diese von uns gemachten Vorschläge keine Einwendungen kommen und somit auf dem zweiten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands sämmtliche Zentralverbände und auch die Berufe, in denen durch Vertrauensmänner zentralisirte Organisationen bestehen, vertreten sein.

Die Generalkommission

Die Streiks im Sattlergewerbe.

Seit dem 22. August d. J., an welchem Tage der Streik in Elberfeld-Barmen ausbrach, kommen die deutschen Sattler aus den Lohnkämpfen nicht mehr heraus. In Elberfeld-Barmen haben seit dieser Zeit drei Lohnbewegungen stattgefunden, von denen indessen die eine durch Nachgeben unserer Kollegen nicht zum Streik führte. An dem zuerst ausgebrochenen Streik, der mit dem Siege der Arbeiter endete, waren 47 Kollegen, darunter 21 Verheirathete, betheilig. Die Dauer dieses Streiks war vier Tage.

Am 2. September brach der Streik bei der Firma Loh Söhne in Berlin aus, der drei Wochen dauerte und an dem 33 Kollegen, darunter 18 Verheirathete, betheilig waren; infolge dieses Streiks kam es auch bei der Firma Dotti zum Ausstand, der am 16. September begann und gleichzeitig mit dem vorhergenannten am 21. September endete. Hierbei waren 15 Kollegen, darunter vier Verheirathete betheilig. Diese beiden Streiks wurden durch Vermittelung des Berliner Gewerbegerichtes beendet und hatten einen theilweisen Erfolg zu verzeichnen.

Am 24. September wurde bei der Firma Gammerbach in Koisdorf bei Bonn die Arbeit niedergelegt. An diesem Streik waren auch die Kölner Kollegen betheilig, da sehr viele von diesen Arbeit für Gammerbach anfertigen. Dieser Streik wurde am 2. Oktober durch Vergleichsitzung beendet, in der der Fabrikant das Versprechen gab, stets dieselben Preise zu zahlen, wie seine Konkurrenten in Elberfeld-Barmen. Da die Arbeiter nicht mehr verlangten, so ist auch dieser Streik als ein erfolgreicher zu verzeichnen.

Am 5. Oktober traten 20 Arbeiter der Militär-effekten-Fabrik von Karl Schneider in Brieg bei Breslau in Streik. Dieser Ausstand führte zu keinem Resultat, da sämtliche Streikenden abtraten.

Außer diesen bereits beendigten Streiks sind noch Lohnbewegungen in Essen, Eisleben, Kaiserslautern und Kassel zu verzeichnen.

Augenblicklich haben wir noch drei Streiks durchzuführen, und zwar in Berlin-Schöneberg, in Elberfeld-Barmen und in Straßburg. In Berlin-Schöneberg sind 40 Kollegen, darunter 21 Verheirathete mit 31 Kindern, betheilig, in Elberfeld-Barmen 257, darunter 52 Verheirathete mit 123 Kindern, in Straßburg rund 30 Kollegen. In Summa haben wir also zur Zeit 327 Kollegen zu unterstützen.

Der Berlin-Schöneberger Streik brach am 10. Oktober aus, dauert also bereits vier Wochen, der Straßburger am 18. Oktober und der Elberfeld-Barmer am 30. Oktober.

Bisher haben wir sämtliche Unterstützungen selbst aufgebracht, nur geringe Beiträge sind uns freiwillig von anderen Gewerkschaften gespendet worden. Wir hielten es für Ehrenpflicht, diese Lohnkämpfe aus eigenen Mitteln durchzuführen; jetzt werden indessen Anforderungen an uns gestellt, denen wir allein nicht genügen können, so daß wir wohl oder übel genöthigt sind, an die Organisationen anderer Verufe mit der Bitte um Unterstützung heranzutreten.

An die örtlichen Gewerkschaftskartelle richten wir insbesondere die Bitte, unsere Sammellisten, wenn ihnen solche seitens unserer Verwaltungsstellen vorgelegt werden, zu sanktioniren und die Sammlung auf jede Weise zu fördern.

Geldsendungen sind zu richten an Georg Standke, Berlin, Fürbringerstraße 26.

Der Vorstand

des Verbandes der Sattler, Tapezierer und verwandten Berufsgenossen.

Kongresse und Generalversammlungen.

Kongreß der in dem Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter Frankreichs.

Die Gewerkschaft der Beamten und Arbeiter der Pariser Omnibusgesellschaft berief vor einigen Monaten einen Kongreß sämtlicher in der Transportindustrie thätigen Arbeiter, um eine allgemeine nationale Vereinigung der einzelnen Gewerkschaften der Verkehrsindustrie in's Leben zu rufen.

Der Kongreß erörterte die allgemein interessirenden Fragen, wie Lohnabzüge, Unfälle usw., und wurde eine Kommission gewählt, welche die Statuten für eine Organisation ausarbeiten sollte.

In dem am 4., 5. und 6. d. Mts. in Paris tagenden Kongreß hat die Kommission über ihre Arbeit Bericht erstattet und ist die Vereinigung beschlossen worden. Die Sitzungen fanden in den Räumen der Gewerkschaft der Pariser Omnibus-Angestellten statt.

Dieser erste Versuch hat einen vollständigen Erfolg gehabt, denn jede Gewerkschaft dieses Berufes hatte ihre Vertreter gesandt, ausgenommen die Gewerkschaft der Wasser- und Kanaltransportarbeiter, doch hatte diese die Anerkennung der Beschlüsse des Kongresses erklärt.

Heute ist es Jedem bekannt, daß, um über die Gegner zu triumphiren, das einzige Mittel die Organisation aller Arbeiter ist.

Die Transportindustrie beschäftigt eine Million Arbeiter, die mit ihren Familien den zehnten Theil der Bevölkerung Frankreichs bilden. Diese achtunggebietende Zahl wird gewiß auf das Parlament Einfluß ausüben.

Die Vereinigung wird den Namen führen: „Nationale Vereinigung der Arbeiter der Verkehrsindustrie“ (Fédération nationale des Travailleurs de l'industrie des Transports, Paris, 13 rue du Plâtre.)